Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:	
GVUe-0476/18	

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Bernsteinbäder für den Aufsichtsrat der Usedom Tourismus GmbH

Amt / Bearbeiter	Datum:	Status: öffentlich
Leitender Verwaltungsbeamter / Bergmann	23.11.2018	Otatas: offertilloff

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.12.2018	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung
Öffentlich	07.02.2019	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz bestellt

Frau Kristin Kulz

gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 12 KV M-V i.V.m. § 71 Abs. 2 KV M-V sowie § 11 des Gesellschaftsvertrages der Usedom Tourismus GmbH zum gemeinsamen Vertreter der Bernsteinbäder als Gesellschafterkommunen in den Aufsichtsrat der UTG mbH.

Sachverhalt:

Entsprechend der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Usedom Tourismus GmbH wird ein Aufsichtsrat gebildet. Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages steht den Gesellschafterkommunen des Amtes Usedom-Süd, hier Zempin, Koserow, Loddin und Ückeritz, ein Sitz im Aufsichtsrat für einen gemeinschaftlichen Vertreter zu.

Der Gesellschaftsvertrag sieht hierfür den leitenden Verwaltungsbeamten vor, lässt aber auch die übereinstimmende Bestellung eines anderen gemeinschaftlichen Vertreters zu.

Weiterhin hat der Gesellschafter Heringsdorf 2 Sitze, die Stadt Wolgast 1 Sitz und das Nordamt 1 Sitz. Für den TVIU sind durch die Mitgliederversammlung Herr Ader, Herr Raffelt und Herr Kloppenburg für den Aufsichtsrat bestellt worden. Von Seiten der UTG Beteiligungs GbR ist noch kein Mitglied für den Aufsichtsrat benannt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bergmann LVB

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Ückeritz	8						